



## BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2021-1722  
BESCHLUSS-NR. 2025-109  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**  
**09.05 ICT**  
**09.05.01 Organisation**

BETRIFFT **egovpartner;**  
**Weiterführung der Zusammenarbeit für die Jahre 2026 - 2029; Kreditbewilligung**

---

## AUSGANGSLAGE

Mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 hiess der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden/Städte gemäss der Zusammenarbeitsvereinbarung «egovpartner» gut und bewilligte einen Versuch im Sinne von § 83 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1). § 83 Abs. 2 GG schreibt eine Befristung und Evaluation vor. Die Bewilligung wurde deshalb auf vier Jahre (bis 2025) befristet und die Staatskanzlei beauftragt, den Versuch zu evaluieren und dem Regierungsrat ein halbes Jahr vor Ablauf der Versuchsbewilligung den Evaluationsbericht zu unterbreiten.

Die Stadt schloss sich mit Beschluss des Stadtrates vom 28. Oktober 2021 der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner an und genehmigte die Zusammenarbeitsvereinbarung (SRB-Nr. 2021-219). Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wurde ein Kredit von Fr. 92'000.- (Fr. 1.30 pro Einwohner/in pro Jahr) für die Jahre 2022 bis 2025 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3158.00/1550, bewilligt.

Der Steuerungsausschuss egovpartner entschied an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2022, die Evaluation von egovpartner bis Ende 2024 durchzuführen. Am 6. Oktober 2023 bewilligte der Steuerungsausschuss das Vorgehen und das Budget der Evaluation.

Von März bis Juni 2024 fanden die Erhebungen der Evaluation statt. Dies beinhaltete insbesondere Interviews mit den im Evaluationskonzept identifizierten Stakeholdern bei den Gemeinden/Städten und beim Kanton. Zusätzlich wurde eine Online-Umfrage bei den Gemeinden/Städten im Kanton Zürich durchgeführt. Von Juli bis Oktober 2024 wurden weitere Interviews mit Expertinnen und Experten in den zu vertiefenden Bereichen (Organisationskonzept, Scope und Ambitionen, Rechtsgrundlagen) geführt und die entsprechenden Analysen erstellt.

Die externe Evaluation kommt zum Schluss, dass die Konzeption und die Organisation für das aktuelle Entwicklungsstadium grundsätzlich geeignet, nachvollziehbar und zweckmässig sind. Insbesondere stärken die freiwillige Teilnahme und das «Paritätsprinzip» die Akzeptanz bei den Gemeinden/Städten. Die Finanzierung ist einfach, etabliert und geniesst hohe Akzeptanz. Die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel werden zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend erachtet.



### **BESCHLUSS**

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2021-1722

BESCHLUSS-NR. 2025-109

Die inhaltliche Arbeit der Geschäftsstelle egovpartner wird durchwegs als positiv und qualitativ hochwertig beurteilt. Das Verständnis für die digitale Transformation konnte bei den Vereinbarungspartner/-innen gestärkt werden. Der bisherige Fokus auf Grundlagenprojekte wird aufgrund der jungen Organisation als nachvollziehbar erachtet; in Zukunft soll der Fokus noch stärker auf konkrete Umsetzungsprojekte gelegt werden. Pünktuell kann die Organisation durch eine Optimierung der Gremienorganisation effizienter gestaltet werden.

Der rechtliche Rahmen als Versuchsbetrieb im Sinne von § 83 GG ist mittelfristig nicht ausreichend. Deshalb empfiehlt die Evaluation die Einleitung eines Rechtsetzungsprojekts, mit dem die Rechtsform abschliessend geklärt werden soll.

Angesichts des grundsätzlich positiven Evaluationsergebnisses und des Erfordernisses, eine gesetzliche Grundlage für die Organisation egovpartner zu schaffen, hat der Regierungsrat am 5. März 2025 beschlossen, den Versuchsbetrieb um weitere vier Jahre (2026 - 2029) zu verlängern. Gleichzeitig soll ein Rechtsetzungsprojekt durchgeführt werden, das die gesetzliche Grundlage für den dauerhaften Betrieb schafft. Dabei werden die Gemeinden/Städte in der Projektorganisation angemessen berücksichtigt (RRB-Nr. 222/2025).

Die Zusammenarbeitsvereinbarung und Finanzierungsvereinbarung behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut unterzeichnet werden. Die finanziellen Mittel sind jedoch neu zu beschliessen.

### **RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE VERLÄNGERUNG DER ZUSAMMENARBEIT**

Der Regierungsrat hatte mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 Gemeindegesetz (GG) bewilligt. Mit Beschluss Nr. 222/2025 verlängerte der Regierungsrat die Zusammenarbeitsvereinbarung um weitere vier Jahre. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen.

### **AUSGABENBEWILLIGUNG UND FINANZIERUNGSVEREINBARUNG**

Der Regierungsrat hat die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeitsorganisation für weitere vier Jahre (2026 – 2029) bewilligt, weshalb der Beitrag an diese grundsätzlich ebenfalls für vier Jahre zu genehmigen ist. Der Beitrag kann als einmalige Ausgabe gemäss der Kompetenzordnung der Gemeindeordnung bewilligt werden, wobei die jährlichen Bedürfnisse zusammenzuzählen sind.

Der Stadt steht es indes frei, den Beitrag schon heute als wiederkehrende Ausgabe zu bewilligen, da mit dem Regierungsratsbeschluss 222/2025 ein Rechtsetzungsprojekt beauftragt wurde, welches eine auch für die beteiligten Gemeinden und Städte direkt anwendbare, dauerhaft gesetzliche Verankerung in die Wege leiten soll. Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann jeweils per Ende Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Es empfiehlt sich, vorderhand an der befristeten Kreditbewilligung festzuhalten.



### **BESCHLUSS**

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2021-1722

BESCHLUSS-NR. 2025-109

### **ERWÄGUNGEN DES STADTRATES**

egovpartner führte in den letzten Jahren 28 Projekte erfolgreich durch zur digitalen Transformation der Verwaltung. Unter anderem das Vorprojekt «Digitales Melde- und Abrechnungswesen (DMA)», dank dessen Quick-Win die Semesterrechnungen im Sozialwesen statt auf Papier neu digital eingereicht werden können, «Cross-Flow» mit der Analyse der Prozesse zwischen einer typischen Gemeinde und Kanton und eine gemeinsame Beschaffung eines IKS-Systems, welche für die Gemeinden/Städte Einsparungen bei Lizenzkosten im zweistelligen Prozentbereich ermöglicht. egovpartner wirkt mit im nationalen Projekt Schweizweite Betriebsregisterauskunft (BRA CH) und bei anderen relevanten überregionalen Themen. Darüber hinaus bietet egovpartner Unterstützungsmassnahmen bei für die Vereinbarungspartner/-innen wichtigen Themen, wie der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), Cloud / M365 und KI (z.B. mit Umsetzungshilfen oder der zentralen Beschaffung einer Signaturlösung). Aktuell laufend ist die Beschaffung einer E-Services-Plattform, damit die Gemeinden und Städte im Kanton Zürich harmonisiert und medienbruchfrei digitale Leistungen anbieten können (statt PDF-Formulare). egovpartner führt im Bereich «Netzwerk» virtuelle egov-Stunden und Infoveranstaltungen (wie z.B. E-ID, Cybersicherheit, KI oder justitia.swiss) und physische Tagungen zu relevanten Themen (z.B. Innovation in der öffentlichen Verwaltung oder Transformation zur modernen Verwaltung) durch.

Aktuell sind 125 Gemeinden/Städte, mit einer Abdeckung von 90 % der Einwohnenden im Kanton Zürich, Vereinbarungspartnerinnen von egovpartner (Stand April 2025). Für die Stadt entsteht durch die Mitgliedschaft ein direkter Mehrwert im Sinne der städtischen Digitalisierungsstrategie.

### **DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

### **BESCHLIESST:**

1. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der verlängerten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wird ein Kredit von Fr. 93'000.- (Fr. 1.30 pro Einwohner/in pro Jahr; Stichtag 31. Dezember 2024 17'811 Einwohnende) für die Jahre 2026 bis 2029 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3158.00/1550, bewilligt. Die Budgetgenehmigung durch das Stadtparlament bleibt vorbehalten.
2. Die Leiterin Informatik und Digitalisierung wird beauftragt, die jährlichen Beiträge ins Budget des Bereichs Informatik und Digitalisierung aufzunehmen.



### **BESCHLUSS**

VOM 08. MAI 2025

GESCH.-NR. 2021-1722

BESCHLUSS-NR. 2025-109

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Geschäftsstelle egovpartner, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
  - b. Abteilung Finanzen
  - c. Leiterin Informatik und Digitalisierung

### **Stadtrat Illnau-Effretikon**

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 12.05.2025